

VERHALTENSREGELN IM RAIFFEISENHAUS WIEN

Im Sinne Ihrer Gesundheit und die Ihrer Kollegen:innen, bitten wir Sie folgende Richtlinien zu befolgen:

Wichtige Hinweise:	<ul style="list-style-type: none"> • Kommen Sie nur dann, wenn Sie frei von Symptomen einer Erkrankung sind und sich gesund fühlen! • Der Zugang ist NUR über den Haupteingang möglich! Folgendes ist bei der Ankunft zu beachten: <ul style="list-style-type: none"> • Beim Betreten des Raiffeisenhauses ist verpflichtend eine FFP2-Maske zu tragen • Desinfizieren Sie Ihre Hände – Desinfektionsspender sind bereitgestellt • mittels Wärmebildkamera im Foyer kann Ihre Temperatur gemessen werden
Schutz- und Hygienemaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Berücksichtigen Sie die verstärkten Hygienemaßnahmen: mehrfach tägliches Händewaschen mit Seife. Nutzen Sie auch die bereit gestellten Desinfektionsmittel • Verzichten Sie auf Händeschütteln und jeglichen Körperkontakt • Ansammlungen und Gruppenbildung sind zu vermeiden • Sitzordnung beachten – verwenden Sie für die Dauer eines Seminartages immer den gleichen Platz • Vermeiden Sie die gemeinsame Verwendung von Gegenständen • Pausen sollten möglichst im Seminarraum verbracht werden
Tragen von Masken	<ul style="list-style-type: none"> • FFP2-Maskenpflicht besteht auf öffentlichen, bereichsübergreifenden Gängen, Vorplätzen, im SV-Restaurant, in den Aufzügen und den Sanitäräumen. • Am eigenen Arbeitsplatz kann die Maske abgenommen werden, wenn geeignete Schutzmaßnahmen (Trennwände, Plexiglasscheiben) vorhanden sind. • Die Verpflichtung zum Tragen einer Maske in Seminarräumen entfällt. Es wird empfohlen, dass weiterhin ein Sicherheitsabstand eingehalten wird und die Plexiglastrennwände verwendet werden • Beachten Sie die max. Personenanzahl pro Aufzug • Die Schutzmaske ist grundsätzlich von Ihnen selbst bereitzustellen (in Ausnahmefällen kann der Schutz auch von MODAL gestellt werden)
Verpflegung	<ul style="list-style-type: none"> • Für die Essensausgabe im SV-Restaurant ist gesorgt • Das Essen wird seitens der Teilnehmer abgeholt • Die Speisen müssen im Seminarraum eingenommen werden
Bei Nichteinhaltung	Bei Missachtung der Verhaltensregeln oder der gesetzlichen Verordnungen darf der Mitarbeiter:in am Seminar nicht mehr teilnehmen .